

RUNDSCHREIBEN 4/2019

Sehr geehrte Damen und Herren,
Kolleginnen und Kollegen,
liebe Freunde und Mitstreiter(innen),

August 2019

1. Rückblick Mitgliederversammlung

Wie schon im letzten Rundschreiben angekündigt, zunächst ein kurzer Rückblick auf die MV vom 17. Mai. Das Protokoll finden Sie im Anhang. Wie dort festgehalten, kann und will der Unterzeichner die Projekte des FORUMs nicht mehr im bisherigen Umfang weiter fortführen, solange dies mehr oder weniger seine alleinige Verantwortung ist. Eines davon ist die alle zwei Jahre stattfindende Preisauslobung. Ich habe daher die schwere Entscheidung treffen müssen, die Ausschreibung des „Forumspreises“ zumindest vorübergehend auszusetzen, um mich von den damit verbundenen Verpflichtungen zu entlasten. Das schließt die Unterstützung förderungswürdiger Vorhaben mit anwaltsgeschichtlichem Bezug im Einzelfall natürlich nicht aus.

Andererseits zeigt sich immer wieder, dass die Homepage des Vereins von interessierten Personen im Netz gefunden wird und zu Rückfragen animiert. Ihre Pflege und Verbesserung scheint daher eine „lohnende“ Investition und aktuell ist daher ein substantieller „relaunch“ geplant. Eine erste Umstrukturierung hat bereits stattgefunden. Bei einem Blick auf <http://www.anwaltsgeschichte.de/index.html> werden Sie feststellen, dass zwei neue Rubriken, nämlich „Persönlichkeiten“ und

„DAV-Historie“ eingerichtet wurden. Im Zuge der geplanten Neuordnung werden auch die Fotografien anders sortiert werden.

2. Leitbilddiskussion des Deutschen Anwaltvereins

Unsere Vorschläge (siehe RUNDSCHREIBEN 3/2019) wurden mit Interesse aufgenommen. Der Einwand, dass es nicht „der DAV“ war, der im 19. Jahrhundert die Freiheit der Advokatur „errungen“ hat, scheint akzeptiert. Abgestimmt mit Herrn Kollegen Lührig wurde folgende Formulierung in die Diskussion eingebracht:

Der DAV verteidigt den von den Anwaltvereinen im 19. Jahrhundert erkämpften staatsfernen und freien Anwaltsberuf.

Ich habe allerdings noch eine etwas ausführlichere Fassung zur Debatte gestellt:

Der DAV ist sich seiner historischen Wurzeln bewusst. Er steht in der Tradition der liberalen Kräfte des 19. Jahrhunderts, die sich mit Erfolg für eine freie, also von staatlichem Einfluss unabhängige Advokatur eingesetzt haben.

Welche Vorschläge letztlich in welcher Form umgesetzt werden, ist natürlich völlig offen. Ich hoffe, dass das FORUM über die weitere Entwicklung informiert wird.

3. Literaturliste

Die aktuelle Fassung für die Jahre 2017/2018 finden Sie im Anhang. Unter wissenschaftlichen Aspekten von anwaltsgeschichtlichem Interesse ist vor allem die Dissertation von Martina Kunze über den „Rechtsanwalt als unabhängiges Organ der Rechtspflege“, auch wenn ihr Erkenntnisgewinn nach meiner Einschätzung zweifelhaft ist. Aber gerade aus historischer Perspektive ist es natürlich spannend, sich mit der Entwicklung und Bedeutung dieser Berufsbilddefinition zu befassen.

4. **Veranstaltungen: Rückblick und Vorschau**

Zum Schluss will ich noch einige Veranstaltungen zum Thema „Anwaltsgeschichte“ erwähnen, auch wenn sie zum Teil schon stattgefunden haben. So hat Ralf Oberndörfer (Berlin) am 17. Mai 2019 wieder einmal ein „Fachseminar zur Anwaltsgeschichte“ im Rahmen der offenen Bildungsangebote der Stiftung „Topographie des Terrors“ abgehalten. Am 24. und 25. Juni fand im Landgericht Halle eine Gedenkveranstaltung anlässlich des 100. Todestages von Adolf Weißler (1855-1919) statt, veranstaltet von der juristischen Fakultät der Martin-Luther-Universität. Leider wurden in den zahlreichen im Rahmen dieser Tagung gehaltenen Vorträgen nur der **Notar** Adolf Weißler bzw. das Notariatsrecht behandelt, während die Bedeutung Weißlers für die Anwaltsgeschichtsschreibung (er war bekanntlich Autor des 1905 erschienenen Werkes „Geschichte der Rechtsanwaltschaft“, das noch heute als Standardwerk gelten muss), in keiner Weise thematisiert wurde.

Vom 20. bis zum 22. September findet in Wustrau die Jahrestagung des Forums Justizgeschichte, unserer „großen Schwester“, statt. Das Thema lautet diesmal *Rechtsprechung im „Kalten Bürgerkrieg“? Neue Perspektiven zur deutsch-deutschen Justizgeschichte der 1950er und 60er-Jahre* (siehe Flyer im [Anhang](#)).

Zum Schluss noch ein Zitat für alle, die sich manchmal fragen, warum man sich eigentlich mit Geschichte befassen soll. Es stammt von Thomas Bauer, Professor für Arabistik und Islamwissenschaft an der Universität Münster:

Wer seinen Blick auf die Gegenwart fixiert, wer die Gewordenheit der Gegenwart nicht sehen will, wird glauben, dass alles notgedrungen so ist, wie es ist. Es ist aber nicht selbstverständlich alles so, wie es ist: Alles könnte auch anders sein. Nichts ist alternativlos. Die Rede von der Alternativlosigkeit versperrt nun aber gerade die Zukunft. Alternativlosigkeit ist Zukunftslosigkeit.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen noch einen schönen (alternativlosen!)

Spätsommer und verbleibe wie immer

Mit herzlichen – respektive auch kollegialen – Grüßen

T. Krach